



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer in Kooperation mit den Steuerberaterkammern Sachsen und Südbaden ein (zweiteiliges) Online-Tagesseminar mit dem Thema

FAMILIENGESELLSCHAFTEN ALS GESTALTUNGSINSTRUMENT FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND MITTELSTAND

durch.

Die Familien-Gesellschaft - Generationsübergreifende Gestaltung nicht nur für große Vermögen

Die Familien-Holding wird zu Unrecht nur mit Großvermögen in Zusammenhang gebracht. Sie bietet in Form der Familien-Gesellschaft gerade im Bereich von kleinen und mittleren Familienvermögen ein geeignetes Gestaltungsmittel zur Steuerung der generationenübergreifenden Vermögensverwaltung. Durch den Einsatz einer Familien-Gesellschaft kann ein Bündel steuerlicher, erbrechtlicher und güterrechtlicher Motivlagen verwirklicht werden. Das Seminar beleuchtet aus Sicht des mittelständischen Beraters folgende Themenschwerpunkte:

- 10 Aufgabenstellungen an die Familien-Gesellschaft
- Typische Rechtsformen für die Familien-Gesellschaft
 - GbR
 - KG
 - GmbH u. Co. KG: gewerblich geprägt und entprägt
 - GmbH
 - Stiftung

Fortsetzung Gliederung auf Seite 2

REFERENT

Rechtsanwalt Dr. Markus Wollweber

TERMINE

Teil 1: Mittwoch, 17. April 2024,
09.00 – 13.00 Uhr

Teil 2: Donnerstag, 18. April 2024,
09.00– 13.00 Uhr

Die **Zugangsdaten zum Online-Seminar** werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung **per E-Mail** an die von Ihnen genannte Adresse übermittelt.

Hinweis:

Die Veranstaltung ist auf zwei Online-Blöcke aufgeteilt; diese können **nur zusammen** gebucht werden.

Fortsetzung Gliederung von Seite 1

- Streitresistente Rechtsformen der Familiengesellschaft
- Aufnahme von Minderjährigen in die Familiengesellschaft
- Die Familien-Gesellschaft: Erb- und güterrechtliche Überlegungen
 - Steuerung/Reduzierung des Pflichtteils
 - Erbrecht
 - Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln der Familien- Gesellschaft
 - Aufnahme von Gesellschaftern in die Familien- Gesellschaft
 - Abstimmung der Verfügungen von Todes wegen
 - Anpassung/Wechsel des Güterstands durch Eheverträge
 - erbschaftsteuerliche Überlegungen
- Steuerliche Wege in die Familien- Gesellschaft
 - Zivil-/Gesellschaftsrecht
 - Ertrags- und Umwandlungsteuerrecht
 - Schenkung-/Erbschaftsteuer, insbesondere §§ 13a, 13b ErbStG
- Die vermögensverwaltende Familien-Gesellschaft in der laufenden Besteuerung
 - Praxisfolgen der Bruchteilsbetrachtung für die Besteuerung
 - Sonderwerbungskosten in der vermögensverwaltenden Personengesellschaft
 - Gewinnverteilung in der vermögensverwaltenden Personengesellschaft
 - Risiko gewerblicher Grundstückshandel
 - Risiko Infektionstheorie
 - Spekulationsgewinn
 - Steuerrisiko Schenkung von Anteilen an einer GbR mit Schulden?
- Familiengesellschaft und Grunderwerbsteuer
- Die Familien-Gesellschaft: Typische Regelungen

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt für alle Teilnehmer € 275,--.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeabschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben. Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems**

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>

(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



SCAN ME

vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

9. April 2024

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Teilnehmerwunsch. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – noreply@visavid.de – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im Februar 2024

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

**FAMILIENGESELLSCHAFTEN ALS GESTALTUNGSINSTRUMENT
FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND MITTELSTAND**

Anmeldung erbeten bis 9. April 2024

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung (zweiteiliges Online-Seminar) am **Mittwoch, 17. April 2024 und Donnerstag, 18. April 2024** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von je € 275,- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeabschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich. Im ONLINE-Seminar erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen, ggf. ausschließlich als Download (PDF-Format).
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Bei kostenfreien Weiterbildungsangeboten besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin, wenn dadurch die aus technischen Gründen maximal mögliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung überschritten wird. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.